

Eine Ausbildung zum Hartz IV Empfänger

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. März 2013 09:33

Dass die Verträge befristet sein sollen, keine Frage (obwohl mir durchaus andere Modelle einfallen würden. So könnten 1-2 "Lehrkräfte" pro Schule durchaus dafür da sein, Aufsicht zu machen. Es ist (fast) IMMER mindestens 25 Stunden in der Woche von den 30 Schulstunden am Vormittag zu vertreten.).

Aber trotzdem ist es ein Unding, die Ferien nicht zu bezahlen.

- a) Mein Vertrag endet vor den Ferien, die Ferien werden bezahlt.
- b) Mein Vertrag endet vor den Ferien, ich habe nach den Ferien einen anderen Vertrag, die Ferien werden selbstverständlich bezahlt
- c) ich kriege "Urlaubsgeld". Statt mir 2,5 Ferientage (für normale Arbeitnehmer) pro gearbeiteten Monat zu geben, will ich das Geld dafür. und die Krankenversicherung. oder die Krankenversicherung im Anschluss für die entsprechenden Tage.
Für LehrerInnen müsste man natürlich die Ferienzeit neu berechnen, da eigentlich die Jahresarbeitszeit als Grundlage für unseren Lohn zählt.
- d) einen Zuschlag zu Beginn jeder Vertretung: wenn ich von heute auf morgen eine 11. Klasse übernehme, muss ich mich einarbeiten, auch wenn ich nur 4 Wochen unterrichte.

Chili